



Umsetzungsplan zum COVID-19 - Standard-Schutzkonzept - Phase 3

Das Umsetzungskonzept der OdA GS basiert auf dem Konzept für die Berufs- und Weiterbildungszentren (BWZ) des Kantons St.Gallen

28. Mai 2020 / 29.10.2020 / 09.11.2020 / 13.05.2021 / 01.06.2021 / 13.07.2021 / 03.12.2021

Massnahmen der Berufs- und Weiterbildungszentren zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Lernenden/Studierenden, Lehrpersonen/Dozierenden und des Verwaltungspersonals.

Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben Standard-Schutzkonzept für die kantonalen BWZ	Umsetzung
1.1 Das Installieren der Swiss Covid App wird allen Lernenden, Studierenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden ausdrücklich empfohlen.	- Empfehlung ist in der morgendlichen PP zur Instruktion integriert. - PowerPoint Instruktion ÜK / LTT COVID-19
1.2 Maskenpflicht Im Bereich des Kurszentrums gilt weiterhin Maskenpflicht (in allen Innenräumen).	- Es werden im ÜK keine gegenseitigen Trainings bzw. Manipulationen im nasal – oralen Bereich durchgeführt (gegenseitig Essen eingeben ist erlaubt).



<p>1.3 In allen Innenräumen und auf dem gesamten Schulareal ist sofern möglich, ein Abstand von 1,5 Metern untereinander und zu den Lehrpersonen / Dozierenden einzuhalten. Die Erhebung der Kontaktdaten muss gewährleistet sein (Contact Tracing). Dies ist in den Unterrichtsräumen zu publizieren.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Für Pausen- und Aufenthaltsräume und Verkehrs- und Durchgangszonen ist der Abstand von mindestens 1,5 m ist, wenn möglich einzuhalten. Die Pausen werden, wenn möglich gestaffelt, so dass die Distanzregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie in den WC-Anlagen eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none">- WC sind den Stockwerken zuteilen- Datenschutz: Die OdA GS gibt auf Anfrage von Contact Tracing und Kantonsarztamt Ihre persönlichen Daten weiter. Ihre Personalien werden dabei vertraulich behandelt. <p>Anhang 1 / Raumgrössen</p> <ul style="list-style-type: none">- Bodenmarkierung «Abstand einhalten»- Abstandmarkierungen im Treppenhaus- Siehe 1.5
<p>1.4 Die Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern richten sich nach den Vorgaben der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundes.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer haben sich in diesem Fall bei der Geschäftsleitung der OdA GS zu melden.
<p>1.5 Konkretisierung für die ICT- und Verwaltungsmitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die generelle Maskenpflicht am Arbeitsplatz (Geschäftsstelle) wird per 12.07.2021 aufgehoben.➤ Am Arbeitsplatz müssen die Arbeitgeber gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.➤ Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung) zu treffen, namentlich die Möglichkeit von Homeoffice, die physische Trennung, getrennte Teams oder das Tragen von Masken.	<ul style="list-style-type: none">- Für Mitarbeiter der OdA GS / Geschäftsstelle gilt keine Maskenpflicht.- Physische Sitzungen finden ab 5 Personen unter der Maskenpflicht statt.- Bei Fragen kann max. eine Lernende zu einem Mitarbeitenden der Geschäftsstelle kommen, es ist immer ein Mundschutz zu tragen- Entsprechende Information ist an der Eingangstüre angebracht



1.6 Konkretisierung für **Verpflegungsstätten**

Die Verpflegungsstätten der OdA GS (wie z.B. Mensen, Kantinen oder Cafeterias) müssen sich für die Ausarbeitung ihrer eigenen Schutzkonzepte am Schutzkonzept für Betriebskantinen ausrichten.

- In allen Verpflegungsstätten der OdA GS (z.B. Mensen, Kantinen oder Cafeterias) gilt eine Maskentragepflicht und die Abstandsregeln sind in allen Aktivitäten (Essensausgabe, Tischbesetzungen, Tischpositionen und -grösse) einzuhalten. Das Contact Tracing ist sichergestellt. Die Maske kann abgelegt werden, wenn die Personen am Tisch sitzen.
- Ansammlungen von Personen, die für die Essensausgabe anstehen, sind durch geeignete Massnahmen zu vermeiden.
- Externe Gäste werden nicht bewirtet und dürfen sich auch nicht in diesen Verpflegungsstätten aufhalten.
- Bei der Mahlzeitausgabe für die Lernenden, Auszubildende sowie Mitarbeitenden der OdA GS sollen zusätzlich zu den oben genannten besonderen Hygienemassnahmen folgende Massnahmen eingehalten werden:
 - möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen
 - Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (zum Beispiel Plexiglasscheiben).
 - Lernende/ Auszubildende und Mitarbeitende sollen daran erinnert werden, Tassen, Gläser, Geschirr, Besteck, Flaschen nicht zu teilen.

- Im Pausenraum ist die Tischordnung angepasst (kleinere Tischeinheiten). Die Stühle dürfen nicht von Tisch zu Tisch verschoben werden.
- Der Mundschutz darf ausschliesslich für das Essen und Trinken entfernt werden
- Lernende müssen während dem Essen an den Tischen sitzen
- Eine Plexiglasscheibe am Pausenkiosk ist angebracht
- Abstandmarkierungen im Pausenraum sind angebracht
- Hauptzahlungsmittel ist TWINT
- Produkte – nur verpackte Artikel im Sortiment (auch Brötli usw.) eingeschränkte Selbstbedienung
- Mittagsverpflegung im Personalrestaurant gemäss Vorgabe Geschäftsleitung FA Forster Rohner
- Pausenzeiten

Znünipause

Gruppe 1: 09:30 bis 10:00

Gruppe 2: 10:00 bis 10:30

Mittagessen

Gruppe 1: 11:30 bis 12:30

Gruppe 2: 12:30 bis 13:30

Nachmittagspause

Gruppe 1: 14:30 bis 14:50

Gruppe 2: 15:00 bis 15:20

1.7 Bei **Kundenschaltern** werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenschaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.

- Abstandmarkierungen sind angebracht
- Eine Plexiglasscheibe am Empfang ist angebracht
- Weitere externe Personen werden über die Hygienevorschriften durch die OdA GS instruiert.



1.8	Die Distanzregeln gelten auch im Freien .	- Maskenpflicht gilt im ganzen Kurszentrum der OdA GS. Im Aussenbereich keine Maskenpflicht.
1.9	Regelung für Veranstaltungen ➤ Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Bundesverordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundes wieder erlaubt.	- Veranstaltungen werden unter Einhaltungen der BAG-Vorschriften durchgeführt

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von Personen mit COVID-Symptomen:

LTT-Kurse:

Die LTT-Kurse finden **analog** statt.

Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**:

Vorgaben Standard-Schutzkonzept für die kantonalen BWZ	Umsetzung
2.1 Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Schulzimmern und Kurs- und Sitzungsräumen werden Möglichkeiten zum Händewaschen oder Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Zudem gilt: häufiges Händewaschen, wenn möglich am Anfang und am Ende des Schulhalbtages. In allen Räumlichkeiten gilt eine generelle Maskentragpflicht. Für Mitarbeitende stehen Masken zur Verfügung, für Lernende und Studierende besteht keine generelle Abgabepflicht.	- Pro Raum steht ein Geräteboy mit Terralin / Mikrocid, Händedesinfektionsmittel, Allzweckreiniger, Eimer und Lappen zur Verfügung - Am Haupteingang, der Anmeldung, den Pausenräumen und Toiletten steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. - Es besteht im ganzen Kurszentrum Tragepflicht von Hygienemasken. Stoffmasken sind nicht erlaubt. - KL und Lernende tragen ohne Ausnahmen über den ganzen Tag die Hygienemasken (auch beim dozieren). - Lernende / KL müssen bereits mit einer Maske anreisen Maskenabgaben inkl. Hygienebeutel erfolgen über die KL an Lernende (max. zwei Masken / Lernende / Tag). - Nach dem Mittagessen erhalten die Lernenden eine neue / frische Maske. Auf korrekte Entsorgung der alten Maske achten.



2.2 In allen Räumlichkeiten (Schulzimmer und Büros etc.) muss regelmässig und ausgiebig gelüftet werden (nach jeder Lektion für 5-10 Minuten). Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend eingestellt	<ul style="list-style-type: none">- Die Kursleiterinnen /-leiter sind instruiert, liegt in ihrer Verantwortung
2.3 Tische, Stühle, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Verpflegungsautomaten und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt / desinfiziert .	<ul style="list-style-type: none">- Tische in Kurs- und Gruppenräumen werden jeden Abend desinfiziert- Alle Türgriffe (Kursräume, Toiletten, Korridore etc.) und das Geländer werden am Abend desinfiziert- Die Griffe Fenster, Lichtschalter, Bedienungselemente Lift und Rollladenbedienung der Klassen- und Gruppenräume werden am Abend gereinigt- Auftrag an Reinigungsteam - Anhang 3 / Checkliste Reinigungspersonal <p>Umgang mit Betten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Betten jeden Abend nach Gebrauch reinigen und frisch beziehen (Hansli, Fixleintuch und Oberleintuch)- Decken und Kissen wegschliessen – stehen nicht zur Verfügung- Lagerungsmaterialien werden ohne Bezüge genutzt, nach Gebrauch abgerieben- Jede Lernende bringt ein persönliches Badetuch mit für das Arbeiten im Bett Information über Kursausschreibung- Alle Oberflächen von gebrauchten Materialien, Geräten, Modellen, Maten etc. werden nach Gebrauch durch die Klassen gereinigt (Hygienekonzept), bevor sie durch die KL in die Bibliothek / Materialraum zurückgestellt werden- Die Unterrichtsmedien (PC, Tastatur, Maus, Pult, Visualizer etc.) werden von der Kursleiterin /-leiter desinfiziert.- Clevertouch wird wie gewohnt mit dazugehörigem Spray und Lappen durch die Kursleiterin /-leiter gereinigt.
2.4 Es werden nur Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.	<ul style="list-style-type: none">- Vorhanden.



2.5 Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln für besondere Zwecke benutzt werden (für Sportunterricht, überbetriebliche Kurse).	- Keine Benutzung von Garderobenschränken die Schlüssel sind entfernt.
2.6 Die verantwortliche(n) Lehrperson / Dozenten stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden.	- Kursleiterinnen /-leiter sind entsprechend instruiert.



Massnahmen zum **Schutz von Personen mit COVID-Symptomen:**

Vorgaben Standard-Schutzkonzept für die kantonalen BWZ	Umsetzung
3.1 Für Lernende / Studierende sowie für alle Mitarbeitenden des BWZ sind die Massnahmen für Isolation und Quarantäne des BAG sowie die Weisungen des Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen bindend.	- Gilt auch für die üK
3.2 Die Lernenden / Studierenden werden auf Folgendes hingewiesen: <ul style="list-style-type: none">➤ Wer COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigt oder im Kontakt mit infizierten Personen war, wird im Rahmen der Kontaktquarantäne-Regelung von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen.➤ Von der Kontaktquarantäne ab 31.05.2021 ausgenommen sind Personen die geimpft oder genesen sind gemäss Vorgaben von Anhang 2 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.➤ Wer nachweislich vom Corona-Virus betroffen war, darf nur gemäss den geltenden Weisungen wieder in die Schule.	- Vorgaben und Weisungen Kantonsarztamt / Contact Tracing - Personen mit Krankheitssymptomen müssen ein negatives COVID19-Testergebnis vorweisen (geimpfte sowie nicht geimpfte). Selbsttest werden nicht akzeptiert. Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h / PCR-Test nicht älter als 72h. - Vollständig geimpfte und symptomfreie Personen dürfen bei Kontakt mit positiven Personen (bsp. Familienmitglied) weiterhin in den üK / LTT. Bei Symptomen wird ein PCR-Test verlangt. Absprache mit: Kantonsarztamt und Contact Tracing
3.3 Mitarbeitende, die Corona-positiv getestet wurden dürfen erst gemäss Weisung der Kantonsärztin Aufgaben im physischen Kontakt mit Lernenden / Studierenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.	- Vorgaben und Weisungen Kantonsarztamt / Contact Tracing
3.4 Die Quarantäneregeln richten sich nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons.	
3.5 Falls gehäufte Krankheitsfälle an einem BWZ vorkommen, sind die Weisungen der Kantonsärztin zu befolgen.	



Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von Personen mit COVID-Symptomen:

Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen:**

Vorgaben Standard-Schutzkonzept für die kantonalen BWZ	Umsetzung
6.1 Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie auf den Homepages werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	- Das Schutzkonzept, inkl. Anhänge ist allen KL, Lehrbetrieb und Lernenden zugestellt und ist auf der Website der OdA GS publiziert.
6.2 Die Lehrpersonen / Dozierenden weisen vor dem Unterricht/Kursstart auf den Sinn und die Umsetzung der Maskenpflicht und der geltenden Distanz- und Hygieneregeln hin.	- Anhang 2 / Checkliste Kursleiterinnen /-leiter (KL) - Anhang 3 / Checkliste Reinigungspersonal
6.3 Die Lernenden / Studierenden sowie die Mitarbeitenden (Lehrpersonen, Dozierende, Verwaltungspersonal) werden regelmässig über Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	- Am Morgen bei Kursbeginn findet in jeder Klasse eine Instruktion durch die Kursleiterinnen /-leiter mittels PowerPoint statt. - Anhang 4 / PowerPoint Instruktion üK / LTT COVID-19
6.4 Die Leiterin Kurszentrum stellt in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleiterinnen sicher, dass das Schutzkonzept umgesetzt und regelmässig kontrolliert wird.	- Das verantwortliche Team (FBL-Gruppe, Leiterin Kurszentrum und Vorsitzende Geschäftsleitung) reflektiert die Schutzmassnahmen und die Umsetzung in periodischen Sitzungen oder situativ bei Bedarf, Störungen oder neuen Vorgaben (BAG / Kanton).

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen:



Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 21.01.2021)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.